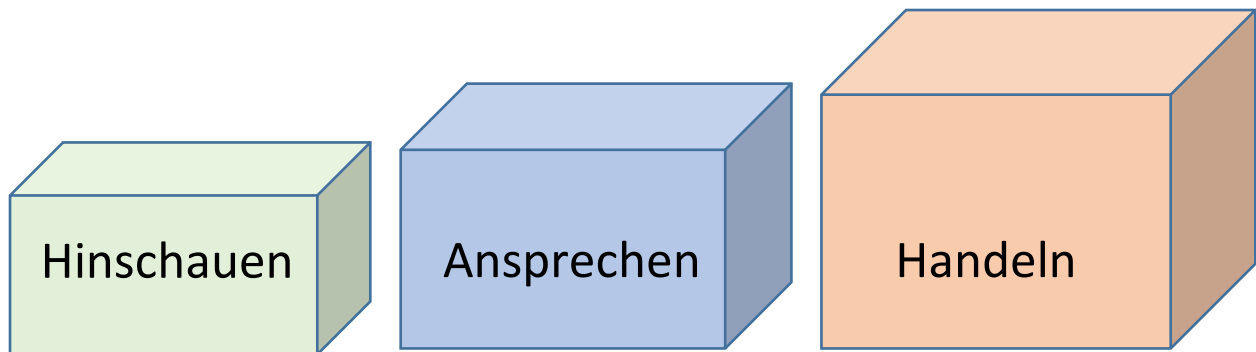


Institutionelles Schutzkonzept

Zur Prävention sexualisierter Gewalt

November 2025

(gekürzte Version)



Ambrosius-Schule Ostbevern

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanke zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes
2. Risikoanalyse
 - 2.1. Innerschulische Risiken
 - 2.2. Außerschulische Risiken
3. Leitgedanke zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes
 - 3.1. Sprache/ Kleidung
 - 3.2. Körperkontakt
 - 3.3. Sensible Situationen
 - 3.4. Schwimm- und Sportunterricht
 - 3.5. Veranstaltungen mit Übernachtung
 - 3.6. Geschenke/ Vergünstigungen
 - 3.7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - 3.8. Disziplinierung- und Erziehungsmaßnahmen
 - 3.9. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex
 - 3.10. Zustimmung und Unterschrift des Verhaltenskodex
4. Präventionsmaßnahmen an der Ambrosius-Schule
5. Personalverantwortung
6. Interventionspläne bei einem Auftreten von sexualisiertem Verhalten im Schulalltag
7. Beratungs- und Hilfsangebote

1 Leitgedanke zur Erstellung unseres Schutzkonzeptes

Mit den Leitgedanken wird eine Grundhaltung formuliert, an der sich unsere Schule in allen Tätigkeiten nach außen und innen orientiert. Der Schutz des Kindes ist eine wichtige Aufgabe, zu der wir im Bildungssystem durch unsere rechtliche Stellung verpflichtet sind. Für die Ambrosius-Schule gilt das Motto „Gemeinsam sind wir stark“. Es ist ein Ort, an dem sich alle angenommen, geborgen und sicher fühlen sollen. Uns ist es wichtig, ein vertrauensvolles Miteinander zwischen Kindern, Eltern, Lehrkräften und außerschulischen Partnern und Partnerinnen zu gestalten. Toleranz, Zuverlässigkeit, Respekt und Wertschätzung sind dabei wichtige Grundhaltungen für alle am Schulleben Beteiligten.

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch unsere Schüler:innen vor jeglicher Form von Gewalt – auch sexualisierten Übergriffen - zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es, eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamen Handeln im Umgang mit unseren Schüler:innen.

Präventive Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls gehören zum Alltag unseres Schullebens. Bei Grenzüberschreitungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch geben alle in unserem Haus tätigen Personen Orientierung und Sicherheit, indem sie klare Grenzen setzen und Schutz bieten.

Unser Schutzkonzept trägt dazu bei, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch Handlungssicherheit zu bieten. Es hilft im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden sowohl die Kinder als auch alle in unserer Schule tätigen Personen geschützt. Das Schutzkonzept fördert den transparenten und offenen Austausch mit dem Thema sexuelle Gewalt und ermöglicht einen angemessenen Umgang. Es besitzt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichermaßen Gültigkeit.

Bei Fragen oder Gesprächsbedarf steht das schulinterne Schutzteam (Andrea Winter, Susanne Cappenberg-Siemann, Katja Platt) zur Verfügung.

2 Risikoanalyse

2.1 Innerschulische Risikoanalyse

Im Rahmen der schulinternen Risikoanalyse geht es darum, Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen, die die Ausübung sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu erkennen und zu benennen. Dieses Bewusstmachen der Risiken ermöglicht präventives Handeln und dient zur Festigung einer „Kultur des Hinschauens“.

Es gehört zum Leitbild und zum verantwortungsvollen Miteinander, dass wir an unserer Schule Probleme ansprechen und in Risikosituationen nicht wegschauen. Im sozialen Umfeld Schule ergeben sich zwei große potenzielle Risikobereiche. Einerseits stellt das Macht- und Vertrauensverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern eine sensible Situation dar, welche Täter:innen ausnutzen können. Zudem bergen räumliche Gegebenheiten oftmals ein gewisses Risikopotential.

An unserer Schule sind unser Handeln und der Alltag geprägt von einem wertschätzenden und grenzachtenden Umgang miteinander. Diese Werte sind sowohl im Schulprogramm verankert als auch im Verhaltenskodex konkret festgehalten. Alle an der Schule tätigen Personen bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einhaltung dieser Werte und Verhaltensregeln (s. Verhaltenskodex).

Agieren außerschulische Kooperationspartner:innen mit Schüler:innen unserer Schule, so tun sie dies ausschließlich in einem offenen und begleiteten Kontext. Im eins-zu-eins- Kontakt zu Schüler:innen muss der jeweilige Raum jederzeit von außen zugänglich sein. (siehe Kapitel 5: Personalverantwortung)

In diesem Rahmen wurde eine Umfrage mit den Schüler:innen gemacht, um von unsicheren Plätzen auf dem Schulgelände zu erfahren.

Ein bewusstes sensibles Hinschauen ist uns wichtig, um den Kindern diese wichtigen Spiel- und Lernorte zu erhalten und dennoch Gefahrenpotentiale zu minimieren. Beschwerden und Konflikte an diesen, wie an allen anderen Orten werden ernstgenommen und thematisiert.

3 Verhaltenskodex einschließlich Bestätigung durch Unterschrift

Vertrauen und Nähe sind im schulischen Alltag wichtige Grundlagen. Wir gestalten an unserer Grundschule eine gute Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern. Dabei gehen wir mit Nähe und Distanz verantwortungsbewusst um und respektieren persönliche Grenzen. Grenzverletzungen dürfen und sollen offen zur Sprache gebracht werden. Wir gehen offen, wertschätzend und sensibel miteinander um. Wir verstehen die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern als wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit und nutzen diese niemals aus.

3.1 Sprache/ Kleidung

Wir sind uns bei der Wahl der Worte und Kleidung unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir verwenden eine für unser Gegenüber altersentsprechende klare und verständliche Sprache. Wir gestalten unsere Kommunikation wertschätzend, ermutigend und bestärkend. Sexualisierte Sprache oder Gestik sowie abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen dulden wir nicht. Im Sinne unseres Erziehungsauftrages und unserer Vorbildfunktion werden sexualisierte Bemerkungen/ Witze nicht toleriert. Wenn entsprechende Äußerungen/ Situationen auftreten, werden diese kritisch thematisiert. Bei Grenzüberschreitungen gilt es, das „Nein“ des anderen zu akzeptieren.

3.2 Körperkontakt

Wir gestalten den Körperkontakt zu unserem Gegenüber situativ angemessen, sensibel und reflektiert. Wir suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern – Körperkontakt muss immer freiwillig sein. Einzige Ausnahme bilden Situationen des Fremd- und Eigenschutzes oder der Notwehr.

Körperlicher Umgang dient uns nicht der Erfüllung persönlicher Bedürfnisse. Wir nutzen Nähe nicht zur Manipulation. Wir sind offen und sensibel in der Wahrnehmung der Bedürfnisse von Kindern.

3.3 Sensible Situationen

Einzelgespräche, Einzelunterricht etc. finden nur in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich sind. Grundsätzlich gilt der im Kollegium abgestimmte Raumplan. Wenn von diesem Raumplan abgewichen wird, informieren wir uns gegenseitig. Es kann Situationen geben, in denen eine kurzfristige Absprache nicht möglich ist. Wir suchen dann verantwortungsvoll einen alternativen Raum auf. Jederzeit gilt der Grundsatz: Wir schaffen keine Situation, in der sich ein Kind ausgeliefert fühlen könnte.

3.4 Sport- und Schwimmunterricht

Wir sind uns bewusst, dass besonders das Umziehen eine sensible Situation darstellt. Im besonderen Maße gilt es hier, die Intimsphäre zu schützen.

- Vor dem Betreten der Umkleidekabine klopfen wir an und kündigen unser Eintreten an.
- Erwachsene und Kinder ziehen sich nicht in demselben Raum um.
- Erwachsene duschen nicht gemeinsam mit den Kindern.
- Sanitärräume werden von gleichgeschlechtlichen Schüler:innen genutzt.
- Beobachten, Fotografieren oder Ton-/Videoaufnahmen in unbekleidetem Zustand sind verboten.
- Wir akzeptieren das verbale und körperliche „Nein“ des anderen.
- Verhält sich ein Kind wiederholt grenzüberschreitend, zieht es sich nicht mehr gemeinsam mit anderen um.

3.5 Veranstaltungen mit Übernachtung

Klassenfahrten und andere schulische Veranstaltungen mit Übernachtung sind für viele Schüler:innen der Grundschule aufregend und bereichernd. Wir sind uns der außergewöhnlichen Situation für die Schüler:innen bewusst und dienen Ihnen als Vertrauenspersonen.

- Gemeinsame Körperpflege und Umkleiden mit Schüler:innen sind nicht erlaubt.
- Wir achten das Zimmer der Schüler:innen als Raum der Privat- und Intimsphäre. Das Eintreten wird erfragt beziehungsweise situationsangemessen angekündigt. Dies gilt in besonderem Maße für die Sanitäranlagen.
- Mit Situationen des Einzelkontakts gehen wir transparent und sensibel um und ziehen wann immer möglich weitere Personen hinzu.

3.6 Geschenke / Vergünstigungen

Wir gehen mit allen Geschenken und Vergünstigungen offen und transparent um. Die gesetzlichen Vorgaben regeln in welchem Umfang und welcher Art Geschenke als Ausdruck der Wertschätzung oder zu bestimmten Anlässen gestattet sind. Darüber hinaus sollten Zuwendungen niemals heimlich oder in unangemessenem Umfang erfolgen, um Abhängigkeiten vorzubeugen.

3.7 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die meisten Schüler:innen nutzen das Internet und soziale Medien. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule beinhaltet die Auseinandersetzung und den Umgang mit sozialen Netzwerken. Insofern gelten auch im digitalen Raum die grundsätzlichen Regeln des sozialen Miteinanders, wie Respekt, Toleranz und Einwilligung.

- Wir pflegen keine privaten Internetkontakte zu Schüler:innen.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild und veröffentlichen Fotos nur nach vorherigem Einverständnis der Eltern, niemals vor unangemessenen Situationen und niemals in Verbindung mit Namen.

- Wir thematisieren situationsangemessen den Umgang mit sozialen Netzwerken und weisen auf Gefahren, Rechte und Pflichten hin.
- Wir wählen Medien und Materialien sinnvoll und verantwortungsbewusst aus.
- Die Schülertablets sind vor dem Zugriff auf gefährdenden Seiten geschützt.

3.8 Disziplinierungs- und Erziehungsmaßnahmen

Grenzüberschreitungen verschiedenster Art gehören zum sozialen Lernen dazu. Dabei unterstützen wir Kinder in Konfliktsituationen und bieten ihnen Rückmeldungen, Respekt und gegebenenfalls Unterstützung und Schutz.

- Wir verwenden eine altersangemessene Sprache, die Ausdruck von Respekt und Wertschätzung zeigt. Wir manipulieren, verletzen oder diskriminieren unserem Gegenüber nicht.
- Schüler:innen sprechen wir mit dem von ihnen bevorzugten Namen an.
- Wir dulden keine sexualisierte, diskriminierende oder verletzende Wortwahl und Gestik.
- Regeln und aus Fehlverhalten resultierende Konsequenzen werden offen besprochen. Auf Fehlverhalten reagieren wir angemessen und konsequent.
- Disziplinierungsmaßnahmen / Erziehungsmaßnahmen stehen in direktem Bezug auf das Fehlverhalten und überschreiten nicht die persönlichen Grenzen.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Einzige Ausnahme sind Eigen- und Fremdschutz in eskalierenden Situationen.

3.9 Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Übertretungen oder Missachtung des Verhaltenskodex sollten wann immer möglich unmittelbar und offen thematisiert werden. Dabei sollte ein vertrauensvolles und diskretes Gespräch auf Augenhöhe angestrebt werden. Bei wiederholten Übertretungen oder sollten diese gravierend sein, wird ein Gespräch unter Einbezug des Schulleitungsteams stattfinden, um die Situation zu klären und ggf. Maßnahmen zu erörtern.

Wir verstehen den Verhaltenskodex als Chance, unser Miteinander zu stärken und nutzen ihn konstruktiv für unsere schulische Arbeit. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen. Jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

3.10 Zustimmung und Unterschrift des Verhaltenskodex

Das institutionelle Schutzkonzept der Ambrosius-Schule in Ostbevern ist als aktuelle Version jederzeit über iServ einsehbar. Zudem kann ein Exemplar in Papierform über das Sekretariat ausgehändigt werden. Die Einsichtnahme und Zustimmung zum Schutzkonzept wird von jeder an der Schule tätigen Person mit Unterschrift dieses Dokumentes bestätigt. Die Unterschrift wird in die jeweilige Akte aufgenommen.

4 Präventionsmaßnahmen an der Ambrosius-Schule

Alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter:innen sorgen für ein vertrauensvolles Klima innerhalb der Lerngruppen, sodass die Atmosphäre für ein Gespräch geschaffen ist. Darüber hinaus gilt die Kultur des Hinschauens, um sensibel auf besonderes Verhalten zu reagieren.

- regelmäßiger Klassenrat
- regelmäßiger Kinderrat
- Jungen- und Mädchengruppen
- Streitschlichter:innen
- Regelmäßige Schulprojekte (Nein-Tonne, Mein Körper gehört mir, Medienschutzparcour)
- Kindersprechstunde (Schulsozialarbeit oder Experten z.B. Zartbitter)
- Beratung (Beratungsteam der Schule; Kontakt zur Schulsozialarbeit)
- Themen im Unterricht (z.B. Ich-Heft, Gefühle, Kinderrechte, Sexualerziehung)
- jährlicher Elternabend im Rahmen der Präventionswoche in Ostbevern zur altersgerechten Mediennutzung
- Information geben über unterschiedliche Hilfsangebote (Briefkasten, Kontakt mit Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeiterin, Klassenlehrkraft)

- Hilfsangebote für Kolleg:innen (Teamsitzungen, Rücksprache mit Schulsozialarbeiterin, Beratungsteam)
- Bewusstmachung: Gemeinsam eine Haltung einnehmen
- perspektivisch: Kollegiale Fallberatung installieren

5 Personalverantwortung

Ein zentraler Aspekt der Personalverantwortung ist das Ansprechen und Benennen von Verstößen gegen die vereinbarten Regeln. Dieses transparente Beschwerdemanagement dient der wirksamen Prävention und stärkt ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung. Dazu gehört die Reflexion von Nähe und Distanz, ein professioneller Umgang mit Verdachtsfällen und das aktive Handeln zum Schutz der Opfer.

Das Vorliegen eines polizeilichen Führungszeugnisses ist für jede Person, die eigenverantwortlich mit Schüler:innen unserer Schule arbeitet, verpflichtend. Zudem wird in einem persönlichen Gespräch über das Schutzkonzept und die zugrunde liegenden Regeln und Vereinbarungen informiert. Der darin enthaltene Verhaltenskodex muss zur Kenntnis genommen und die Zustimmung mit Unterschrift bestätigt werden (s. Verhaltenskodex).

Es kann auch vorkommen, dass sich Anschuldigungen als falsch erweisen. Insbesondere bei fälschlicher Verdächtigung von Lehrkräften gehört die Rehabilitierung der betroffenen Kolleg:innen zur Verantwortung der Schulleitung.

7. Beratungs- und Hilfsangebote

Kontaktperson bei der Polizei Warendorf:

Sandra Bothe (Kriminalhauptkommissarin - Opferschutz)

Tel.: 02581 600 – 284

E-Mail: sandra.bothe@polizei.nrw.de

Jugendamt Kreis Warendorf

(Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf)

Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf,

Tel.: 02581/535200

InsoFa Kreis Warendorf

Über das Servicetelefon 02581 – 535200 des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind

Kontaktaten einer insoweit erfahrenen Fachkraft zu erhalten. Diese insoweit erfahrene Fachkraft wird seitens der Schule angefragt.

Schulamt Kreis Warendorf

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Ansprechpartnerin:

Martina Linnenbrink-Linnemann / Schulamtsdirektorin

Tel.: 02581/53-4102

Email: Martina.Linnenbrink-Linnemann@kreis-warendorf.de

Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend im Kreis Warendorf

SchutzWege, Fachberatung zum Schutz Betroffener

Christa Kortenbrede 02382/893136

fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

Rottmannstr. 27

59229 Ahlen

Grenzbewusst, Fachberatung bei sexuell übergriffigem Verhalten

Thorn Leonhardt: Tel. 2382 893-139

grenzbewusst@caritas-ahlen.de

Gesundheitsamt Kreis Warendorf

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Waldenburger Str. 2

48231 Warendorf

Tel.: 02581/535320 oder 02581/535321

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Caritasverband)

Kirchstraße 6

48231 Warendorf

Tel.: 02581 636582

E-Mail: erziehungsberatung@kcv-waf.de

Außerhalb des Kreises WAF

Ärztliche Kinderschutzambulanz DRK Münster

Melcherstr. 55

48249 Münster

Tel.: 0251 418540

kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Zartbitter Münster e.V.

Berliner Platz 8

48143 Münster

Tel.: 0251 4140555

zartbitter@muenster.de

Informationsportale im Internet

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.wildwasser.de

www.schulische-praevention.de

www.weisser-ring.de

www.zartbitter.de

www.kids-hotline.de

www.caritas.de/sexueller-missbrauch

www.kinderschutz-zentren.org/index.php

Überregional (anonym)

Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530 (Mo, Mi, Fr 9-14 Uhr, Di, Do 15-20 Uhr)

Kinder- und Jugendtelefon (Nummer gegen Kummer): 116 111 (Mo-Sa 14-20 Uhr)

Elterntelefon: 0800 1110550 (Mo, Mi, Fr 9-17 Uhr, Di, Do 9-19 Uhr)

Telefonseelsorge: 0800 1110111 oder 0800 1110222 (rund um die Uhr)